

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Beteiligungsmanagement des Landes - Allgemeines

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Probleme bzw. Potenziale sieht die Landesregierung aktuell im Beteiligungsmanagement des Landes?
 - a. Inwiefern sind diese Probleme auch im Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?
 - b. Welche konkreten Lösungsvorschläge plant die Landesregierung zur Beseitigung der Probleme umzusetzen?
2. Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements des Landes in den letzten Jahren generell gegeben und wie bewertet die Landesregierung diese?
3. Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Sicht der Landesregierung bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements des Landes eingeflossen und wo liegen die Ursachen hierfür?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für sich, aber auch für die Landesverwaltung, eine effektive (bzw. effektivere) Steuerung des Beteiligungsmanagements des Landes vorzunehmen und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?
 - a. Wie oft wurde das Beteiligungsmanagement seit 2016 evaluiert?
 - b. Welche Ergebnisse haben diese Evaluationen hervorgebracht?
5. Wie hat sich die Struktur des Beteiligungsmanagements seit 2016 hinsichtlich Personalstärke inklusive Besoldungs- und Entgeltgruppe, Verantwortungsbereich, Sachausstattung, Aus- und Fortbildung sowie Erfahrungsaustausch mit anderen Beteiligungsmanagements entwickelt?
6. Wie kann aus Sicht der Landesregierung ein effektives Beteiligungsmanagement mit zielführenden Strategien, Zielen und Kennzahlen entwickelt werden?
 - a. Welche Maßnahmen plant bzw. unternimmt die Landesregierung, um genau das zu erreichen?

-
- b. Inwieweit wird der Landtag als Haushaltsgesetzgeber darin eingebunden?
 - c. Wenn keine Maßnahmen geplant oder unternommen werden, warum nicht?
 7. Wie kann aus Sicht der Landesregierung eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen durch die Landesregierung sowie durch die Landesverwaltung aussehen?
 - a. In welchen Turnussen ist es in Zukunft geplant genau solche Überprüfungen durchzuführen?
 - b. Inwieweit wird der Landtag als Haushaltsgesetzgeber darin eingebunden?
 - c. Wenn keine turnusmäßigen Überprüfungen erfolgen, warum nicht?
 8. Welche Optimierungspotenziale sowie Möglichkeiten der Kooperation und Synergienutzung erkennt die Landesregierung innerhalb des Beteiligungsmanagements des Landes?
 - a. Wie werden diese beschriebenen Effekte aktuell und auch in Zukunft genutzt?
 - b. Inwieweit wird der Landtag als Haushaltsgesetzgeber darin eingebunden?
 - c. Wenn die beschriebenen Effekte nicht genutzt werden, warum nicht?
 9. Welche Einschätzungen kann die Landesregierung zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Landesbeteiligungen und deren Resilienz machen?
 - a. Welche expliziten und impliziten Verbindlichkeiten bestehen aktuell von Seiten des Landes gegenüber allen Landesbeteiligungen und der Landesbeteiligungen untereinander in jeweils welcher Höhe?
 - b. Welches finanzielle Risiko trägt das Land im Falle möglicher Insolvenzen unter den Landesbeteiligungen? (bitte, soweit möglich, entsprechende Szenario-Betrachtungen angeben)
 10. Welche Maßnahmen bzw. Strategien ergreift und plant die Landesregierung, um für die Landesbeteiligungen in Fragen der Fremd- oder Eigenkapitalausstattung optimierte Bedingungen zu schaffen?

René Domke, MdL